

10.12.90

EG - Fz - Wi

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Zollkodex)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

Ratsgruppe Wirtschaftsfragen (Zollunion)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für die Teilnahme an Sitzungen zum Thema "Zollkodex" einen Ländervertreter benennen (Liste B).

01.03.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Zollkodex)

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Ratsgruppe Wirtschaftsfragen (Zollunion/Zollkodex) einen

Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft
(Herrn Ltd. Regierungsdirektor Dr. Dirk Kersten Behrendt).